



Herr  
B. Schneider  
Mullern Pf 7  
8753 Mollis

Zürich, 12. Juni 2010

### Mitarbeiterbeurteilung 2009/2010

Sehr geehrter Herr Schneider

Die Geschäftsleitung der Kreisschulpflege Uto hat am 27. Mai 2010, gestützt auf die Beurteilungsgrundlagen und auf Grund des Antrags des Beurteilungsteams, den folgenden Beschluss gefasst:

Sie werden in der Gesamtwürdigung mit der Stufe I (sehr gute Leistungen) beurteilt.

Die Kreisschulpflege Uto dankt Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen Erfolg bei Ihrer Lehrtätigkeit.

Mit freundlichen Grüssen  
Für die KSP-Uto

E. Tanner, Aktuarin II

z: K. a n - A. Rüegg, Präsident der KSP-Uto zuhanden der Personalakten

Gegen diesen Beschluss kann nicht rekuriert werden. Ein Rekurs ist nur möglich gegen die direkten Lohnfolgen einer MAB. Von kantonal angestellten Lehrpersonen kann nach Erhalt dieses Beschlusses bei der Bildungsdirektion, Volksschulamt, Abteilung Lehrpersonal, Walchestr. 21, 8090 Zürich, schriftlich und mit kurzer Begründung eine rekursfähige Verfügung verlangt werden.